

Herzlich willkommen.

Volksbank Breisgau Nord eG -
Neue Fördermöglichkeiten für unsere Region

Wer sind wir und was machen wir?



Stephan Dietrich

Investitionsförderung

Baden-Württemberg

DZ BANK AG



Michael Haberstroh

Firmenkundenbetreuung

Volksbank Breisgau Nord eG

Agenda

1. Vorstellung
2. Der Weg zum Förderkredit
3. Förderschwerpunkte
4. Interessante Förderprogramme
5. Ihre Fragen

1. Vorstellung

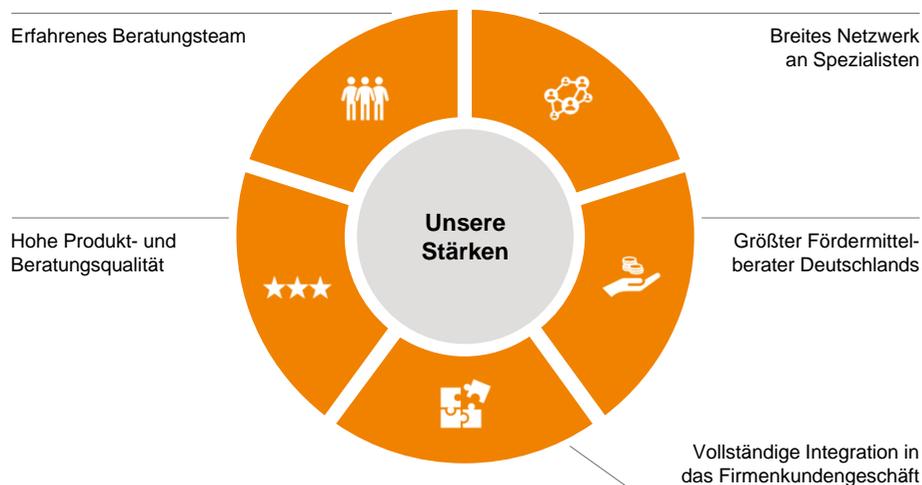


DZ BANK – Teil der genossenschaftlichen Vielfalt



Unsere Stärken/Ihre Vorteile

DZ BANK AG größter Fördermittelberater Deutschlands



Ihre Vorteile

Direkter Zugang zu allen Entscheidungsebenen bei grundsätzlichen und besonderen Fragestellungen

Sehr gute Übersicht über die aktuelle und zukünftige Marktentwicklung in der Fördermittellandschaft

Begleitung von Finanzierungen im In- und Ausland

Hohe Transaktionssicherheit durch enge Begleitung im gesamten Kreditprozess

Klare Kalkulationsgrundlage für Ihr Vorhaben mit festen Preisen für Beratertage

Die Spezialisten der DZ Bank AG ermöglichen Ihnen eine optimale und individuelle Einbindung von Fördermitteln für Ihr Vorhaben.

Aktuelle Themenfelder

Herausforderungen für Sie als Unternehmer



Die Ampel streitet über Habecks Pläne zur Wärmewende



Energiepreise belasten Wirtschaft und Verbraucher



BAUFINANZIERUNG
Bauzinsen steigen auf höchstes Niveau seit
Krisenbeginn



Winterprognose 2024: Wirtschaft in der EU wächst
langsamer als erwartet, Inflation sinkt schneller

EXTREME KOSTEN, HOHE ZINSEN
Den Deutschen geht der Spaß am
Eigenheim verloren

Quelle: Frankfurter Allgemeine Zeitung faz.net

2. Der Weg zum Förderkredit



Der Weg zum Förderkredit



Antragstellung

Vorhabensbeginn

Als Vorhabensbeginn gelten

Eingehen einer finanziellen Verpflichtung

Erster Spatenstich bei Baumaßnahmen

Abschluss eines Kaufvertrages

Abschluss eines Lieferung- und Leistungsvertrages

Bei Gründung: „Tür aufsperrn“

Kein Vorhabensbeginn

Einholen von Kostenvoranschlägen

Planungs- und Energieberatungskosten

Bauantrag/-genehmigung

Abschluss eines Mietvertrages

Gewerbeanmeldung/Eintragung ins Handelsregister

3. Förderschwerpunkte



Aktuelle Schwerpunkte öffentlicher Förderung

Wirtschaftsförderung, Umwelt, Digitalisierung

Allgemeine Unternehmensfinanzierung

- Betriebsmittel und Warenlager
- Maschineninvestitionen
- Existenzgründung/Nachfolgeregelung/
Unternehmensübernahme



Regionaler Schwerpunkt

- Investitionen in ländlichen Regionen/Regionen mit schwacher Infrastruktur und wenig Arbeitsplätzen



Förder- schwerpunkte

Klimafreundlicher Neubau und Sanierung

- Neubau eines effizienten Gebäudes
- Sanierung zum Effizienzgebäude
- Einzelne Maßnahmen in der Gebäudesanierung
- Photovoltaikanlagen



Innovationen

- Marktnahe Forschung und Entwicklung neuer Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen
- Investitionen im Rahmen der Digitalisierung



Hunderte Förderprogramme

ABER: Nur 6 sind eigentlich wichtig zu kennen!



KFW
Bank aus Verantwortung

Klimafreundlicher
Neubau



Gründungs- und
Wachstumsfinanzierung

L-BANK
Staatsbank für Baden-Württemberg

KFW
Bank aus Verantwortung



Bundesförderung f. eff.
Gebäude - Sanierung

Digitalisierungsprämie
Plus



L-BANK
Staatsbank für Baden-Württemberg



Bundesförderung für Energie-
und Ressourceneffizienz in der
Wirtschaft

Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

KFW
Bank aus Verantwortung

Innovationsfinanzierung
4.0

L-BANK
Staatsbank für Baden-Württemberg



4. Interessante Förderprogramme



L-Bank Innovationsfinanzierung 4.0



L-Bank Innovationsfinanzierung 4.0

Attraktives Förderprogramm für viele Ihrer betrieblichen Investitionen

- Innovative Vorhaben
- Digitalisierungsvorhaben
- Innovative Geschäftsmodelle
- Innovative Unternehmen



- Bis zu 100% der förderfähigen Kosten finanzierbar
- bis 5 Mio. Euro pro Vorhaben (KMU) bzw. 25. Mio. Euro (GU)
- Kreditlaufzeiten bis zu 10 Jahre
- keine Bereitstellungsprovision
- attraktive Förderkonditionen mit **bis zu 4% Tilgungszuschuss**

Neu

L-Bank Innovationsfinanzierung 4.0

Welche Fragen muss sich der Unternehmer stellen?

1. Was ist neu für seinen Betrieb?
2. Welche neuen Kunden bzw. Märkte will er mit dieser Investition bedienen?
3. Hat die Konkurrenz dieses Angebot/Produkte bereits und er noch nicht?
4. Wäre er damit evtl. sogar der erste in seiner Branche?
5. Was ändert sich am Produkt, dem Prozess oder der Dienstleistung?

L-Bank Innovationsfinanzierung 4.0

Investitionsbeispiele

Investitionen in die digitale
Infrastruktur

Einführung oder
Entwicklung eines neuen
Produkts

Diversifizierung des
bisherigen
Geschäftsmodells

Bau einer neuen
Produktionshalle mit
Maschineninvestitionen

Finanzierung von
Unternehmenswachstum

Neue
Maschineninvestitionen

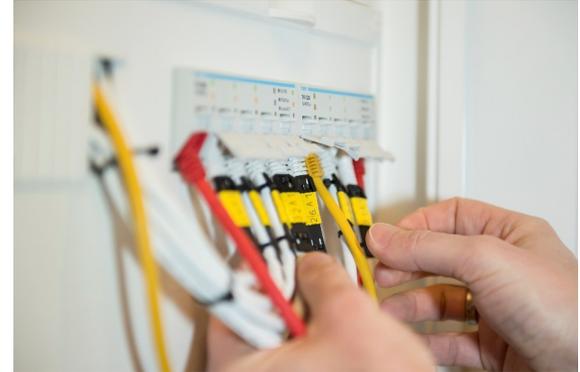
Aufwendungen für
Forschung und Entwicklung



L-Bank Digitalisierungsprämie Plus



L-Bank Digitalisierungsprämie Plus



L-Bank Digitalisierungsprämie Plus

Vorteile und passende Branchen...

- Sehr günstige Fördermöglichkeit für Digitalisierungsvorhaben
- Zuschüsse von bis zu 4.000 €
bis 15.000 € Investitionskosten = 30 %, max. 3.000 € (Förderung als direkter Zuschuss)
ab 15.001 € Investitionskosten = 4 %, max. 4.000 € (Förderung als Darlehen inkl. Tilgungszuschuss)
(bis max. 100 TEUR Kosten!)
- Keine Projektbeschreibung notwendig
- Keine Bereitstellungsprovision
- Für alle Branchen



Ein Unternehmen kann die Digitalisierungsprämie Plus nach Ablauf einer einjährigen Wartefrist erneut beantragt / dies gilt auch für die Digitalisierungsprämie 2018 und 2019

L-Bank Digitalisierungsprämie Plus

Best-Practice-Beispiele

- **Steuerberater** stellt auf digitale Buchungsbelege um und digitalisiert somit Arbeitsprozesse wie z.B. Korrespondenz mit Finanzverwaltung und Behörden, Belegbuchung der Mandanten, Lohnakten für Lohnabrechnung usw.
- **Pflegeheim** stellt auf elektronische Dokumentation der Pflegeplanung und pflegerischen Maßnahmen um.
- **Zimmerei** stellt von Papierplänen auf Gebäudedatenmodellierung um. Ändert sich ein Plan, wird dies automatisch in das virtuelle 3D-Gebäudemodell übertragen.
- **Großhandel** mit medizinischen Produkten beabsichtigt seine Kataloge für medizinische Produkte zu digitalisieren und seine Webseite um eine Online-Verkaufsplattform zu erweitern. Gleichzeitig soll auch eine Vernetzung des Onlineshops mit dem Warenwirtschaftssystem sowie den Händlern aufgebaut werden.
- **Dentaltechniker** beabsichtigt in Zukunft die Genauigkeit seiner Implantate mit Hilfe eines hochpräzisen 3D-Scanners zu steigern.
- **Sanitätshaus** schafft ein digitales Innenohrdruckmessgerät sowie einen 3D-Fußscanner für seinen Außendienst an, um einerseits die Datengrundlage für das Handwerk qualitativ zu verbessern und auch einen direkten Datentransfer vom Außendienst in die Werkstatt zu implementieren.

Beispiele Anwendungsbereich Frontoffice:

Website / Virtuelle Animationen
Vertrieb- und Onlinevermarktung / Gutscheinsysteme und Loyalty- und Bonusprogramme /
Online-Bewertungssysteme
Mobiles Bestellen/ Bezahlen

Beispiele Anwendungsbereich Backoffice:

Kassensysteme
Personalgewinnung, -planung & Zeiterfassung / Interne Kommunikation
Verwaltungssysteme/Kreditorenmanagement/Controlling-Programme
Reservierungssysteme / Planungs-, Preisfindungssysteme

L-Bank Gründungs- und Wachstumsfinanzierung



L-Bank Gründungs- und Wachstumsfinanzierung (GuW)

Auf einen Blick...

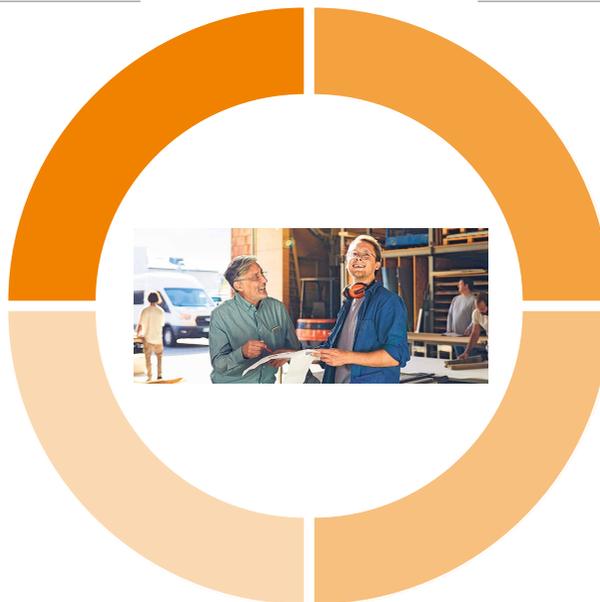


Was wird gefördert?

- Förderung von Existenzgründungen, Erweiterungen, Modernisierungen und Übernahmen
- Investitionsort in Baden-Württemberg

Wie wird gefördert?

- zinsgünstiges Darlehen + evtl. Tilgungszuschuss
- max. 5 Mio. EUR pro Vorhaben
- Laufzeit bis 20 Jahre
- Zinsbindung bis 10 Jahre
- 1 Jahr ohne Bereitstellungsprovision



Wer wird gefördert?

- kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (**KMU** bis 250 MA / 50 Mio. Euro Umsatz oder 43 Mio. Euro Bilanzsumme)
- Angehörige der freien Berufe
- natürliche Personen nur unter bestimmten Voraussetzungen
- **Für das geförderte Vorhaben müssen Einkünfte aus Gewerbebetrieb erzielt werden**

Besonderheiten

- Zinsvergünstigung für junge Unternehmen
- Zinsvergünstigung durch **Nachhaltigkeitsbonus** möglich (0,30 %)
- Meistergründungsprämie für Jungmeister in Form eines Tilgungszuschusses möglich (10 %, max. 10 TEUR)

Nachhaltigkeitsbonus für Unternehmen in Baden-Württemberg

Erstellung einer
CO₂-Bilanz

Definition von
CO₂-Minderungszielen

Erstellung eines
Maßnahmenkatalogs

Stufe 1



0,15% Zinsvorteil

Stufe 2



0,15% zusätzlicher Zinsvorteil

Nachhaltigkeitsbonus

Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (295)



Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft

Neuerungen Modul 4

Aufteilung in Basisförderung und Premiumförderung

Basisförderung:

- 10% für „Mittlere Unternehmen und 15 % für „Kleine Unternehmen“
- Im Merkblatt festgelegte Anlagentypen werden gefördert (viele Standardanlagen von KMU)
- Energiebedarf muss 15% bei Basisförderung reduziert werden
- Kein Einsparkonzept bei Basisförderung, nur Bestätigung durch Energieberater
- Nur Ersatzinvestitionen
- Bestandsanlage muss sich mindestens 5 Jahre im Unternehmen befinden
- Bestandsanlage muss veräußert oder verschrottet werden

Als direkter
BAFA-Zuschuss
oder KfW-
Tilgungszuschuss

Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft

Neuerungen Modul 4

Förderfähige Anlagen in der Basisförderung:

- elektrische Flurförderfahrzeuge

nahezu alle produzierenden Betriebe sowie besonders alle Logistikbetriebe

- vollelektrische Spritzgießmaschine

kunststoffverarbeitende Betriebe

- Lackierkabinen

Tischlereien, Kfz- Reparaturbetriebe, häufig Metallbauer, Lackierbetriebe (nicht Maler)

- Wasserstrahlschneideanlagen, Laserschneideanlage (Faserlaser)

Metallverarbeitungsbetriebe

Bundeförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft

Neuerungen Modul 4

Förderfähige Anlagen in der Basisförderung

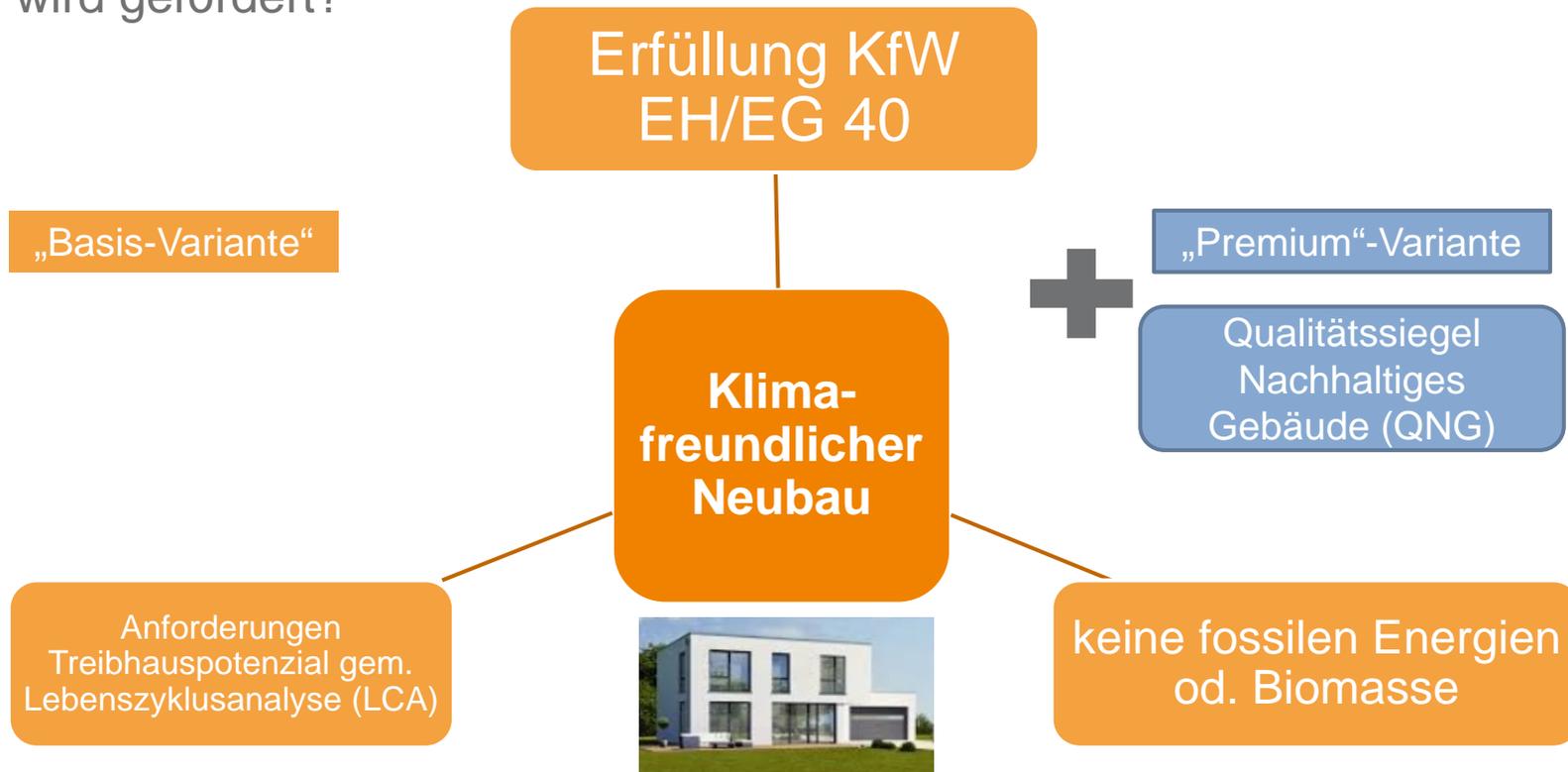
- elektrische Backöfen für Lebensmittel
Bäckereien
- Werkzeugmaschinen (Drehen, Fräsen , Schleifen, Erodieren, Kantenumleier)
metallverarbeitende Betriebe, Betriebe mit Werkzeugbau, Tischlereien, Hersteller massiver Kunststoffbauteile,
- Dezentrale Prozessluftaufbereitung
metallverarbeitende Betriebe, Tischlereien, Lackierereien, Möbelbau
- Kühlmöbel für Lebensmittel
Lebensmitteleinzelhandel, Kioske, Gastronomie, Hotels,
- Kinoprojektoren
Kino`s

KfW Klimafreundlicher Neubau



Klimafreundlicher Neubau (KFN)

Was wird gefördert?



Förderung Neubau von Wohngebäuden & Nichtwohngebäuden

Förderübersicht

Effizienzhaus-Standard	<u>Wohngebäude</u> Förderhöchstbetrag pro WE	<u>Nichtwohngebäude</u> Kredithöchstbetrag
Klimafreundliches Gebäude (KfW 40)	100.000 Euro	bis zu 2.000 EUR pro m ² Nettogrundfläche, max. 10 Mio. EUR
Klimafreundliches Gebäude (KfW 40) mit QNG	150.000 Euro	bis zu 3.000 EUR pro m ² Nettogrundfläche, max. 15 Mio. EUR

Zinsbindung
max. 10 Jahre

BP-freie Zeit
1 Jahr

Neu
Laufzeiten bis
zu 35 Jahre

KfW Bundesförderung für effiziente Gebäude - Sanierung



Gebäudeförderung

Einsparpotenziale



Quelle: KfW

Übersicht Tilgungszuschüsse Sanierung zum Effizienzhaus



Effizienzhaus-/ Effizienzgebäude-Stufe	Tilgungszuschuss	Bonus EE-Klasse oder NH-Klasse (nur NWG)	WPB-Bonus	SerSan-Bonus (nur WG)	Max. Quote Tilgungszuschuss
Effizienzhaus-/ Effizienzgebäude Denkmal	5 %	+ 5 %			10 %
Effizienzhaus-/ Effizienzgebäude 85 (nur WG)	5 %				10%
Effizienzhaus-/ Effizienzgebäude 70	10 %		+ 10 % (nur ab 70 + EE)		15 % (EH/EG 70) 25 % (ab 70 + EE)
Effizienzhaus-/ Effizienzgebäude 55	15 %		+ 10 %	+ 15 %	40 %
Effizienzhaus-/ Effizienzgebäude 40	20 %				45 %
			Deckelung in Summe auf max. 20 %		

Förderkredithöhe pro Vorhaben

Nichtwohngebäude: 2.000 Euro je m² Nettogrundfläche, max. 10 Mio. Euro

Bundeszförderung für effiziente Gebäude

Einzelmaßnahmen



Quelle: BAFA

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Fördersätze Einzelmaßnahmen - Wohngebäude (WG) und Nichtwohngebäude (NWG)

Maßnahme	Förder-satz	Effizienz-Bonus ¹	Klima-Bonus	Einkommens-Bonus ²	iSFP-Bonus bei WG	Höchstgrenze förderfähige Kosten WG	Höchstgrenze förderfähige Kosten NWG
Einzelmaßnahmen							
Gebäudehülle	15 %	-	-	-	5 % Extrazuschuss	30 TEUR je Wohneinheit (WE), 60 TEUR je WE mit iSFP	500 EUR pro m ² Nettogrundfläche
Anlagentechnik (außer Heizung)	15 %	-	-	-			
Heizungsoptimierung							
Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)		Boni bis zu einer Förderhöhe von max. 70 % kumulierbar			-	30 TEUR für die erste WE, je 15 TEUR für die 2.-6. WE, je 8 TEUR ab der 7.WE	30 TEUR bis 150 m ² Nettogrundfläche, bis 400 m ² 200 EUR pro m ² Nettogrundfläche, bis 1.000 m ² zusätzlich 120 EUR pro m ² Nettogrundfläche, ab 1.000 m ² zusätzlich 80 EUR pro m ² Nettogrundfläche
Wärmepumpen		5 %					
solarthermische Anlagen							
Biomasseheizungen							
wasserstofffähige Heizungen (Investitionsmehrkosten)	30 %	-	20 % ³	30 %			
Brennstoffzellenheizung							
Innovative Heizungstechnik							
Errichtung, Umbau, Erweiterung Gebäudenetz							
Gebäudenetzanschluss							
Wärmenetzanschluss							
Fachplanung und Baubegleitung		50 %	-	-	-	Ein- und Zweifamilienhaus: max. 5.000 EUR Mehrfamilienhaus: 2.000 EUR je WE, max. 20 TEUR	5 EUR pro m ² Nettogrundfläche, max. 20 TEUR
Ergänzungskredit (für Effizienzmaßnahmen, Heizungstechnik sowie Fachplanung und Baubegleitung)						100 % der Kosten, max. 120 TEUR je WE	-

Alle Angaben ohne Gewähr; Quellen: BMWK, Förderrichtlinie; Darstellung: KEAN

¹ Effizienz-Bonus: Wärmequelle Wasser, Erdreich oder Abwasser erschlossen wird oder Verwendung eines natürlichen Kältemittels

² Einkommens-Bonus: für selbstnutzende Eigentümer einer Wohneinheit mit einem Bruttojahreseinkommen von max. 40.000 EUR

³ bis 2028, danach verringert sich der Bonus alle 2 Jahre um 3 %.

Sie planen eine betriebliche Investition?

Besprechen Sie Ihr Vorhaben mit Ihren kompetenten Ansprechpartnern vor Ort



4. Ihre Fragen



Vielen Dank



Disclaimer

Der Inhalt dieser Präsentation wurde von der DZ BANK AG Deutsche Zentral- Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („DZ BANK“) anhand von Informationen aus für zuverlässig erachteten Quellen mit größter Sorgfalt erstellt. Trotz aller Sorgfalt können die Informationen durch aktuelle Entwicklungen überholt sein, ohne dass die bereitgestellten Informationen geändert wurden. Die Zusammenstellung der Informationen erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen und unterliegt einer regelmäßigen und sorgfältigen Prüfung. Für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der enthaltenen Angaben übernimmt die DZ BANK AG keine Gewähr.

Die in der Präsentation zur Verfügung gestellten Informationen stellen keine Beratung oder Empfehlung zum Abschluss eines Fördermittelproduktes dar. Die hier bereitgestellten Informationen können ein individuelles Beratungsgespräch nicht ersetzen. Eine Entscheidung zum Abschluss eines Fördermittelproduktes sollte nur auf Grundlage eines konkreten Beratungsgesprächs erfolgen.

Die Informationen stellen auch keine Rechts- oder Steuerberatung dar, insbesondere werden keine einzelfallbezogenen Auskünfte zur steuerrechtlichen Behandlung der durch Fördermittelprodukte geförderten Maßnahmen erteilt. Zur Beurteilung der persönlichen rechtlichen/ steuerlichen Situation empfehlen wir, einen Vertreter der rechts- bzw. steuerberatenden Berufe zu konsultieren.

Die DZ BANK übernimmt keine Haftung für unmittelbare oder mittelbare Schäden, die durch die Verteilung und/oder Verwendung dieser Informationen verursacht werden und/oder mit der Verteilung und/oder Verwendung der Informationen im Zusammenhang stehen.

Die Präsentation ist durch die DZ BANK erstellt und zur Verwendung in der Bundesrepublik Deutschland bestimmt. Die Präsentation darf im Ausland nur in Einklang mit den dort geltenden Rechtsvorschriften verteilt werden, und Personen, die in den Besitz dieser Informationen und Materialien gelangen, haben sich über die dort geltenden Rechtsvorschriften zu informieren und diese zu befolgen.

Alle hierin enthaltenen Bewertungen, Stellungnahmen oder Erklärungen sind diejenigen des Verfassers des Dokuments und stimmen nicht notwendigerweise mit denen dritter Parteien überein.